Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-4

Artikel: Gallischer Merkur

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der französische Alterthumsforscher De Caumont spricht in dem Cours d'antiquités monumentales 1re partie. Ère Celtique. pag. 117. Paris 1830. von diesen künstlichen bassins de pierre, die er auf der Oberfläche einiger dolmens bemerkt hatte. „Diese Bassins, sagt er, sind gewöhnlich rund und die grössten haben einen Durchmesser von 2, 3 bis 4 Fuss, mit verhältnissmässiger Tiefe. Auf dem gleichen Stein findet man oft mehrere, sogar 4 solcher Vertiefungen. Aehnliche wurden auch in England auf Steinblöcken bei Druidendenkmalen gefunden, und man vermuthete, dass in denselben Wasser aufbewahrt wurde zum Gebrauche beim Opfern. Andere dieser Schalen haben eine konische Form und sind zu oberst auf pyramidalen Druidensteinen eingehauen und gaben zu der Meinung Veranlassung, es seien in dieselben Opfergaben eingelegt worden.“ An einer andern Stelle seines Buches p. 76 theilt er noch eine dritte Vermuthung mit, diese Schalen könnten dazu gedient haben, um das Blut der Opferthiere in denselben aufzufassen.

Die Abbildung eines dieser Steindenkmale wird die nächste Nummer bringen.

H. M.

Gallischer Merkur.

Die Redaktion ersucht, das Blatt mit dem Merkurbilde, welches mit der vorigen Nummer ausgegeben wurde, oben mit IV, unten mit 4 zu bezeichnen.

Die der vorhergehenden Nummer des Anzeigers (No. 3) beigegebene Tafel IV. stellt in zwei Drittel der natürlichen Grösse ein aus Jurakalkstein verfertigtes Bild dar, welches vor einigen Jahren auf dem Boden der alten Vindonissa ausgegraben wurde. Der im verflossenen Jahre verstorbene Herr Regierungsrath Schaufelbühl von Zurzach, welcher sich während einer Reihe von Jahren die Erforschung und Erhaltung der celtischen und römischen Alterthümer seines Heimatkantons auf so verdienstliche Weise angelegen sein liess, erwarb dasselbe für seine Sammlung, welche in mancher Beziehung und namentlich durch die grosse Zahl merkwürdiger in der Gegend von Windisch aufgefundener geschnittener Steine höchst beachtenswerth ist. Dieses ohne Zweifel für häuslichen Cultus bestimmte Bild macht zwar nichts weniger als einen erfreulichen Eindruck, ist aber dennoch von bedeutendem Interesse, weil es uns mit dem Stand der bildenden Kunst bei der gallischen Bevölkerung unsers Landes bekannt macht zur Zeit, als römische Kultur sich schon lange in demselben verbreitet hatte. Wirklich tragen alle Produkte der Skulptur — man vergleiche die auf den Grabsteinen des ersten und zweiten Jahrhunderts angebrachten Bilder und die in Erz gegossenen Götterstatuetten — denselben Charakter der Rohheit an sich und zeugen von einem gänzlichen Mangel an Gefühl für richtige Darstellung des menschlichen Körpers. Sie beweisen genugsam, dass das gallische Volk, welches bis zur römischen Herrschaft und noch unter dieser bei einer kindischen und geistlosen Ornamentation aller seiner Geräthschaften stehen blieb, wenn es auch in der Behandlung des Glases und der Metalle grosse Geschicklichkeit an den Tag legte, doch zur Ausübung eigentlicher Kunst von der Natur nicht die Befähigung erhalten hatte.

Dass dem gallischen Merkur, dem Hauptgotte der Nation, der Beutel (die bulga) nie mangelt und demselben oft in unförmlicher Grösse in die Hand gegeben wird,

mag wohl aus der Vorliebe des Galliers für diese Art persönlicher Ausrüstung zu erklären sein. Er war den Römern zum Gespötte geworden, weil er seine bulga überall mit sich herumschleppte.

Cui neque jumentum est nec servus nec comes ullus,
bulgam et quidquid habet nummorum secum habet ipse.
Cum bulga canit, dormit, lavit: omnis in una
spes hominis bulga; hac devincta est cetera vita.

Non. Marcell. De proprietate sermonum.

Ein altrömisches Votivtäfelchen (tabula votiva).

Im Juni 1857 wurde zu Solothurn in der Nähe der neuen Eisenbahnbrücke im Schlamme der Aare ein wohlerhaltenes römisches Votivtäfelchen in Form eines Beilchens aufgefunden, wovon Taf. 5 Fig. 5 eine Abbildung folgt, welche der Grösse des bronzenen Originales gleichkömmt. Der Unterzeichnete, in dessen Sammlung die fragliche Antiquität gelangte, äusserte darüber an der letzten Versammlung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Solothurn folgende Ansicht:

Die Aufschrift ist wohl so zu lesen: DECIMus MF (Marci filius) IOVI VOTo (dedit). Nach dieser Lesart hätte sonach ein Decimus, der Sohn eines Marcus, dem Jupiter ein Gelübde gethan und zur Erinnerung an dasselbe fragliches Votivtäfelchen (tabula votiva) an einem dem Jupiter geweihten Orte zu Salodurum, z. B. an der Wand eines Tempels (»sacer paries«) oder unter ein Bild des Gottes aufgehängt. Man vergleiche über das Aufhängen solcher Votivtafeln und über die Gelübde (vota) der alten Römer: Horat. Od. I, 5 ad Pyrrham; Virgil. Aen. XII, v. 768; Tibull. L. I. eleg. 3; Ovid. Fast. III, 268.

Unser Beilchen hat die Form eines altrömischen Opferbeiles (securis), obgleich die auf Münzen nebst andern Opfergeräthschaften häufig vorkommenden Bilder von secures keinen geschweiften, sondern einen geraden Stiel haben. — Herr Altlandammann Lohner in Thun erwähnt im VIII. Band, 1. Heft des »schweiz. Geschichtforschers«, Seite 435 sechs solcher »Opferbeilchen«, wie er sie nennt, die im Spätjahr 1824 zu Allmendingen auf einer an die Thuner Allmend anstossenden Wiese bei den damals entdeckten Fundamenten einer alten Opferstätte ausgegraben wurden, und welche folgende Aufschriften trugen: »Jovi«, »Matribus«, »Matronis«, »Mercurio«, »Minervae«, »Neptuni«. Jene Beilchen, mit Ausnahme eines einzigen, haben die gleiche geschweifte Form, wie das zu Solothurn gefundene. Nur das mit der Inschrift »Neptuni« hat eine gerade Handhabe und entspricht sonach mehr den auf römischen Consularmünzen häufig abgebildeten secures. Vergl. auch Alb. Jahn, der Kant. Bern, Seite 256, ferner Mommsen Inscript. helv. latin. fol. 39.

Unsere Votivtafel fällt ohne Zweifel in die römische Kaiserzeit. Der Name Decimus scheint übrigens in dem alten Salodurum kein ungewöhnlicher gewesen zu sein, denn er kömmt auch auf einer, im Codex Wallier und von Mommsen in seinen Inscr. helv. lat. No. 225 erwähnten, im Jahre 1762 unter den Fundamenten der alten Stiftskirche St. Urs und Victor zu Solothurn aufgefundenen Inschrift vor, welche so lautet: | C. DECIMÆ | DECimus DECIMi|ANVS | FRATER |

Ueber die symbolische Bedeutung der eigenthümlichen Form dieser Votiv-